

**KUNDMACHUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG EINES
WAPPENS UND DIE GENEHMIGUNG DER GE-
MEINDEFARBEN FÜR DIE MARKTGEMEINDE BOCK-
FLIESZ**

1210/5-0	Kundmachung Blatt 1	67/72	15. 09. 72
-----------------	-------------------------------	--------------	-------------------

1210/5-0

Ausgegeben am
15. September 1972

Jahrgang 1972
67. Stück

**Kundmachung der NÖ Landesregierung
vom 2. Mai 1972 über die Verleihung eines Wappens und
die Genehmigung der Gemeindefarben für die Markt-
gemeinde Bockfließ**

Niederösterreichische Landesregierung:

Czettel

Landeshauptmannstellvertreter

1210/5-0

Die Niederösterreichische Landesregierung hat mit Bescheid vom 2. Mai 1972, GZ. II/1-2891-1972, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 369/1965, der Marktgemeinde Bockfließ, politischer Bezirk Mistelbach, das nachstehend beschriebene Wappen verliehen:

In einem von Silber auf Schwarz schräglinks geteilten Schild, ein zum Sprunge ansetzender Geißbock in gewechselten Farben, der in seinem Maul eine grüne Weinranke mit ebensolcher Traube hält.

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Bockfließ festgesetzten Gemeindefarben "Schwarz-Weiß-Grün" genehmigt.

